

Modellbauclub-IKARUS

Pfaffenhofen e.V.

Flugbetriebsordnung Neu 2021

Gültig ab 07.11.2021

Grundlage

Diese Flugbetriebsordnung regelt den Flugbetrieb mit Modellen auf dem Gelände des Modellbauclub Ikarus Pfaffenhofen e.V. und ist Bestandteil des Erlaubnisbescheids des Luft Amt Südbayern vom 16.07.1984.

1.) An-und Abfahrt zum Fluggelände

Auf den Anfahrtswegen zum Fluggelände sollte so gefahren werden, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es gilt die 60km/h Beschränkung.

2.) Parken

Fahrzeuge dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

3.) Grundsätzliches zum Flugbetrieb

3.1 Die von jedem Piloten betriebene Fernsteuerung muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

3.2 der Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren ist nur zu folgenden Zeiten zulässig.

Werktags von 08.00Uhr bis 12.00Uhr und

 von 14.00Uhr bis 19.00Uhr

Sonn- und Feiertag von 10.30Uhr bis 12.00 Uhr und

 von14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Es dürfen nur Modelle mit Verbrennungsmotor geflogen werden die ein gültiges Lärmmessprotokoll vorweisen können. Der Lärmpegel darf **83db** nicht überschreiten.

Unabhängig von diesen Zeiten ist der Flugbetrieb mit Modellen aller Art immer 1/2 Stunde vor Sonnenuntergang einzustellen.Am Karfreitag und an Allerheiligen sowie vormittags an Fronleichnam besteht Flugverbot für Modelle mit Verbrennungsmotor.

3.3 Ab drei Piloten ist immer ein Flugleiter einzusetzen.

Änderungen aufgrund der neuen Verkehrssituation

(Teerstraße frei für den Durchgangsverkehr)

a.) **Es muss grundsätzlich eine Person zur Überwachung des Verkehrs an der Straße stehen. Das Überfliegen der Straße ist nur gestattet, wenn die Freigabe durch den Flugleiter oder die Aufsichtsperson auf der Straße erfolgt ist.**

b.) **Ausnahme: Wenn nur ein Pilot anwesend ist, muss dieser an der Straße stehen, alternativ auf der Plattform bei Mais Anbau.**

Er darf nur in Richtung Westen (Tegernbach) starten und nur aus Westen landen. Die Straße darf nur in einer Mindesthöhe von 50 Meter überflogen werden. Das Starten und Landen auf der Teerstraße ist nicht erlaubt.

c.) **Aufgrund der Tatsache dass die Unfallgefahr durch die neue Straße enorm gestiegen ist, müssen die Bestimmungen in Abschnitt 3.3 strikt eingehalten werden.**

Bei Verstoß gegen die Flugordnung kann vom Flugleiter oder vom Vorstand ein befristetes (min.1Tag bis 4 Wochen) Flugverbot ausgesprochen werden.

Bei mehrfachem Flugverbot oder Widerspruch (mündlich oder schriftlich) entscheidet die Vorstandschaft über das weitere Verfahren.

Bei erstem Verstoß erfolgt eine schriftliche Verwarnung mit der Ankündigung, dass beim zweiten Verstoß das Flugverbot ausgesprochen wird.

Beim zweiten Verstoß erfolgt ein zeitliches Flugverbot.

Bei einem ausgesprochenen Flugverbot ist das Fliegen 6 Monate lang nur mehr unter der Aufsicht eines Flugleiters möglich.

3.3.1 a) Es darf nur gestartet werden wenn sichergestellt ist das keine Person auf dem Fluggelände sowie im Umfeld des Flugplatzes gefährdet wird.

b) Die Arten ein Modell zu starten sind:

Bodenstart; Handstart, Seil bzw. Schleppstart. Alle anderen Varianten sind nicht erlaubt.

c) Flugmodelle mit Strahltriebwerk sowie Hubschrauber dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Flugleiter gestartet werden. Während des Fluges darf kein anderes Modell geflogen werden.

4.) Verhalten der Piloten vor der Teilnahme am Flugbetrieb.

- 4.1** Jeder Pilot hat sich vor dem ersten Flug in das Flugleiterbuch einzutragen.
- 4.2** Verbrennungsmotoren dürfen auf keinen Fall ohne entsprechenden Schalldämpfer betrieben werden. Auf dem Vereinsgelände dürfen nur Modelle mit Verbrennungsmotoren betrieben werden, deren Schallpegel den Wert von 83db/A nicht überschreitet. (gemessen 7 Meter Abstand, 1 Meter Höhe, links, rechts und von hinten)
- Es dürfen maximal 3 Modelle mit Verbrennungsmotor gleichzeitig geflogen werden.
- 4.3** Das Fluggewicht der Modelle (einschl. Treibstoff und aller Zuladung) darf 20 Kg nicht übersteigen. Im Zweifelsfalle hat der Pilot das Gewicht nachzuweisen.
- 4.4** Der Pilot hat vor jedem Start die einwandfreie Funktion seiner Fernsteuerung, sowie den technischen Zustand seines Modells zu überprüfen.

5.) Verhalten der Piloten beim Fliegen.

- 5.1** **Jeder Pilot hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebs nicht gefährdet oder gestört werden.**

Befinden sich mehrere Flugmodelle gleichzeitig in der Luft, haben die jeweiligen Piloten eine Gruppe zu bilden, die sich durch Sprechen verständlich machen kann.

Auf der Start- und Landebahn hat sich jeder Pilot so zu verhalten, das er die anderen Teilnehmer nicht gefährdet. Der Pilot hat sich während des Fliegens in dem dafür vorgesehenen Pilotenraum aufzuhalten. Nur zum Starten und Landen seines Modells kann er nach vorheriger Absprache mit den anderen Piloten die Start und Landebahn betreten.

5.2 Landwirtschaftliche Arbeiten haben immer Vorrang vor dem Modellflugbetrieb.

Sobald auf den benachbarten Feldern gearbeitet wird, darf ein Mindestabstand von 100 Metern zwischen dem jeweiligen Modell und dem Arbeitenden nicht unterschritten werden.

- 5.3** Start und Landung müssen in Längsrichtung erfolgen.
- 5.4** Der genehmigte Flugsektor hat einen Radius von 300 Metern ab Mitte des Fluggeländes gemessen. Das Starten und Landen in unserem Flugsektor ist nur auf der Start und Landebahn erlaubt.

Der Sicherheitsstreifen, Vorbereitungs-Raum, Abstellraum und Parkplatz dürfen auf keinen Fall überflogen werden. Das Anfliegen der Piste quer zur Start- und Landebahn ist untersagt.

Wege die sich im Flugsektor befinden, dürfen nur in einer Mindesthöhe von 50 Metern überflogen werden. Einzige Ausnahme ist die Straße am nördlichen Rand des Fluggeländes im Bereich der Start- und Landebahn bei Absicherung der Straße durch eine Person. **(siehe 3.3)**

5.5 Bei Annäherung eines Großflugzeuges ist sofort abzdrehen, evtl. Höhe abzubauen und unter Umständen zu landen.

6.) Flugleiter

6.1 Der Flugleiter ist dafür verantwortlich, dass die Flugordnung durch die Piloten eingehalten wird.

Er hat bei Verstößen gegen die Flugordnung deutlich erkennbar einzuschreiten und bei eklatanten oder wiederholten Verstößen sein Maßnahmen im Flugbuch zu dokumentieren und die Vorstandschaft zu informieren. (Haftungsfrage siehe oben)

Er hat das Flugleiterbuch ordnungsgemäß zu führen. Bei Ablösung hat der Flugleiter die erforderlichen Eintragungen im Flugleiterbuch vorzunehmen.

6.2 Der Flugleiter ist für die Zeit seiner Tätigkeit verantwortlicher Platzherr.

6.3 Den Anordnungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten

6.4 Beschwerden gegen den Flugleiter sind ausschließlich der Vorstandschaft vorzutragen. Diese entscheidet dann über die Angelegenheit bei einer Vorstandssitzung.

6.5 In Notfällen bzw. bei erkennbaren Fehlentscheidungen des Flugleiters hat die Vorstandschaft einzugreifen. Die Vorstandschaft ist in diesem Falle gegenüber dem eingesetzten Flugleiter weisungsbefugt.

7.) Allgemeines

7.1 Bei Zuwiderhandlung gegen die Flugordnung kann der Flugleiter ein befristetes Flugverbot von einem Tag bis zu vier Wochen erteilen. Bei groben und wiederholten Vergehen kann die Vorstandschaft den Ausschluss des betroffenen Mitglieds aus dem Verein beschließen.

Achtung: Ein Verstoß gegen die Bestimmungen in Abschnitt 3.3 kann als grob Fahrlässig ausgelegt werden und hat den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge.

7.2 Jeder aktive Modellflieger hat in angemessener Weise dazu beizutragen, dass der Platz und der Unterstand in Ordnung gehalten werden. Anfallender Abfall ist mitzunehmen.

7.3 Gastflieger haben die Möglichkeit, eine Tagesmitgliedschaft zu erwerben. Sie dürfen nur bei Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes am Flugbetrieb teilnehmen.

Eine Vorlage des Versicherungsnachweises und das Lesen der Flugordnung ist zwingend erforderlich. Die Tagesmitgliedschaft ist im Flugbuch mit Unterschrift zu bestätigen.

7.4 Hunde müssen grundsätzlich an der Leine geführt bzw. angeleint werden.

7.5 Bei Unfällen

Das nächste Krankenhaus: Ilmtal Klinik Pfaffenhofen Tel: 08441-790

Rettung Leitstelle: 112

Polizei: 110

Feuer: 112

Pfaffenhofen im November 2021

Die Vorstandschaft